

Antrag auf Baumfällung / Baumveränderung

im Geltungsbereich der Verordnung zur einstweiligen Sicherung des Bestands an Bäumen in der Stadt Sarnberg

An die
Stadt Sarnberg
Stadtbauamt
Vogelanger 2
82319 Sarnberg

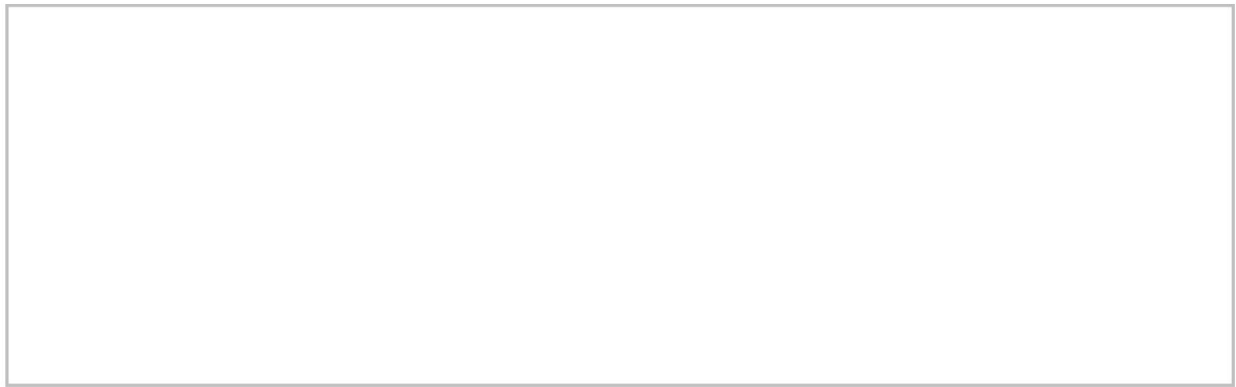
Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Die Fällung oder Veränderung eines Baumes im Geltungsbereich der Sicherungsverordnung ist mit diesem Formblatt zu beantragen. Im Bereich von Landschaftsschutzgebieten oder geschützten Landschaftsteilen bitten wir Sie, das entsprechende Formblatt der Unteren Naturschutzbehörde zu verwenden. Für einen Antrag auf Baumfällung/Baumveränderung im Zusammenhang mit einem bauordnungsrechtlichen Verfahren verwenden Sie bitte das Formular "Baumbestandserklärung"

Antragstellerin <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe <input type="checkbox"/> Firma			
Name		Vorname	
Firma			
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Wohnort		
E-Mail			
Telefon (mit Vorwahl)		Fax	
Betroffenes Grundstück			
Straße		Hausnummer	
Gemarkung		Flurnummer	
<input type="checkbox"/> Eigenes Grundstück		<input type="checkbox"/> Nachbargrundstück	

Skizze

Stellen Sie in einer Skizze dar, wo sich der betroffene Baumbestand befindet. Sie können dazu auch ein eigenes Blatt beilegen. Kennzeichnen Sie bei mehreren Bäumen jeden Baum mit einer Nummer.



Baumart und Stammumfang

Geben Sie die Baumart und den Stammumfang (in cm) an.
Dabei messen Sie den Stammumfang in 1 Meter Höhe über dem Erdboden.

Baum Nr.	Baumart	Stammumfang (cm)	Baum Veränderung	Fällung
1			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3				
4				

Weitere Bäume siehe Anlage

Begründung / Erläuterung

- Schildern Sie bei Baumveränderungen zusätzlich Art und Umfang der Maßnahmen, die an den Bäumen durchgeführt werden sollen.
- Für eine Beratung wenden Sie sich bitte an eine Fachfirma. Die Baumschutzbehörde kann grundsätzlich nur nach Antrag und nicht beratend tätig werden.
- Aussagekräftige Farbfotos, auf denen die Schäden/ Probleme deutlich erkennbar sind oder fundierte Beschreibungen einer Fachfirma können die Bearbeitung Ihres Antrages auf Baumfällung beschleunigen.
- Geht vom Baum eine akute Gefahr aus, können die zur Gefahrenabwehr erforderlichen Arbeiten sofort durchgeführt werden. Die Maßnahmen müssen der Baumschutzbehörde möglichst vorab, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach der Durchführung schriftlich angezeigt werden.
Die akute Gefahr ist mit Fotos, Gutachten u.ä. der Baumschutzbehörde gegenüber nachvollziehbar zu belegen.

Begründung für die Fällung oder Baumveränderung:
(ggf. weiteres Blatt beilegen)

Ersatzpflanzung

Die Genehmigung zur Beseitigung von Bäumen kann mit der Auflage einer Ersatzpflanzung verbunden werden.

Ist die Pflanzung des erforderlichen Ersatzes auf dem betroffenen Grundstück nicht möglich, kann im Einzelfall eine Ausgleichszahlung festgesetzt werden.

Ich bin / wir sind zu einer Ersatzpflanzung bereit

Ja

Nein

Begründung (bei Nein):

Zugang zum Grundstück

Wir weisen darauf hin, dass Mitarbeiter des Stadtbauamts sowie des städtischen Betriebshofs Ihr Grundstück betreten müssen, sofern dies zur Beurteilung des Antrags und zur Überprüfung einer Ersatzpflanzungsaufgabe erforderlich ist. Das entsprechende Zutrittsrecht ergibt sich aus Artikel 54 Absatz 1 Satz 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG).

Kontaktperson bei unzugänglichen Grundstücken:

Name

Vorname

Telefon

Hinweise zum Datenschutz

Für die Bearbeitung dieses Verfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Art. 4 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit dem anzuwendenden Fachgesetz. Weitergehende Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die Rechte bei deren Verarbeitung und Kontaktstellen zum Thema Datenschutz sind im Internet www.starnberg.de erhältlich.

Unterschrift Antragstellerin

Ich bin / wir sind:

Grundstückseigentümer(in)

Miteigentümer(in)

Mieter(in)

Nachbarin

Bevollmächtigte(r) (eine ausreichende Vollmacht liegt bei)

Datum

Unterschrift

Antragstellerin

Bevollmächtigte(r)

Die Maßnahmen am Baumbestand eines Nachbargrundstücks

Füllen Sie diese Angaben nur dann aus, wenn dieser Antrag Baumbestand betrifft, der sich auf einem Nachbargrundstück befindet.

Hinweis:

Der Antrag wird auch ohne diese Erklärung bearbeitet, da die Genehmigungsfähigkeit zur Veränderung oder Beseitigung von Bäumen unabhängig von den Eigentumsverhältnissen geprüft wird.

Vor der Durchführung von Schnittmaßnahmen muss immer privatrechtlich die Zustimmung der Eigentümer*innen eingeholt werden.

Eigentümer*in des betroffenen Nachbargrundstücks:

Name	Vorname	Telefon
Straße		Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort	

Unterschrift Baum-Eigentümer*in (Nachbar*in)

Ich bin/ wir sind mit den oben beantragten Maßnahmen an unseren Bäumen und gegebenenfalls mit der Pflanzung von Ersatzgehölzen auf meinem/ unserem Grundstück einverstanden.

Datum	Unterschrift
-------	--------------